

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Susanne Schütz, Björn Försterling, Lars Alt, Hillgriet Eilers, Horst Kortlang und Jörg Bode (FDP)

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die soziale Situation von Sexarbeitenden

Anfrage der Abgeordneten Susanne Schütz, Björn Försterling, Lars Alt, Hillgriet Eilers, Horst Kortlang und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 04.03.2021

Das Prostitutionsgewerbe und damit die Sexarbeitenden sind von der Corona-Pandemie in besonderem Maße betroffen. Ihnen sind seit dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 bis heute fast durchgehend ihre Einnahmen weggebrochen. Auch das Beantragen von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (Hartz IV) oder Corona-Soforthilfen ist für viele Sexarbeitende nicht möglich, da sie häufig über keinen Wohnsitz, kein Konto und keine Sozialversicherungsnummer verfügen (<https://www.rbb24.de/panorama/thema/2020/coronavirus/beitrag/prostituierte-situation-corona-soforthilfen-berlin.html>). Dies stellt die Betroffenen vor finanzielle Schwierigkeiten und kann zu Notlagen führen. Viele Sexarbeitende sehen sich daher auch gezwungen, ihre Dienste illegal - entgegen der geltenden Corona-Schutzverordnungen - in sogenannten Bordellwohnungen anzubieten (<https://www.zeit.de/news/2020-11/19/hohe-nachfrage-trotz-verbot-prostituierte-arbeiten-illegal>).

1. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Landesregierung in Niedersachsen nach dem Prostituiertenschutzgesetz als Prostituierte gemeldet? Wie viele davon haben die deutsche Staatsbürgerschaft (bitte die monatsgenaue Entwicklung der Jahre 2019, 2020 und 2021 angeben)?
2. Wie viele Personen, die der Prostitution nachgehen, haben in Niedersachsen nach Kenntnis der Landesregierung Leistungen nach SGB II beantragt (bitte die monatsgenaue Entwicklung der Jahre 2019, 2020 und 2021 angeben)?
3. Wie viele der Anträge auf Leistungen nach SGB II von Personen, die der Prostitution nachgehen, wurden nach Kenntnis der Landesregierung bewilligt (bitte die monatsgenaue Entwicklung der Jahre 2019, 2020 und 2021 angeben)?
4. Wie viele der Anträge auf Leistungen nach SGB II von Personen, die der Prostitution nachgehen, wurden nach Kenntnis der Landesregierung abgelehnt (bitte die monatsgenaue Entwicklung der Jahre 2019, 2020 und 2021 angeben)?
5. Aus welchen Gründen erfolgte eine Ablehnung (bitte die zehn häufigsten Gründe auflisten)?
6. Wie viele Personen, die der Prostitution nachgehen und Leistungen nach SGB II beziehen, haben nach Kenntnis der Landesregierung mindestens ein minderjähriges Kind?
7. Wie viele Personen, die der Prostitution nachgehen, erhalten nach Kenntnis der Landesregierung Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (bitte die monatsgenaue Entwicklung der Jahre 2019, 2020 und 2021 angeben)?
8. Wie viele Personen, die der Prostitution nachgehen, sind nach Kenntnis der Landesregierung wohnungs- oder obdachlos (bitte die monatsgenaue Entwicklung der Jahre 2019, 2020 und 2021 angeben)?
9. Wie viele Prostituierte oder ehemalige Prostituierte, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, haben nach Kenntnis der Landesregierung Angebote für Weiterbildungen oder Umschulungen von Jobcentern erhalten (bitte die monatsgenaue Entwicklung der Jahre 2019, 2020 und 2021 angeben)?
10. Wie viele Prostituierte oder ehemalige Prostituierte, die Leistungen nach dem SGB II beziehen oder bezogen, wurden nach Kenntnis der Landesregierung von Jobcentern in andere Tätigkeiten vermittelt (bitte die monatsgenaue Entwicklung der Jahre 2019, 2020 und 2021 angeben)?

11. Liegen der Landesregierung Schätzungen vor, wie viele Personen der Prostitution in Niedersachsen nachgehen, ohne dass diese nach dem Prostituiertenschutzgesetz als solche gemeldet sind?
12. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Landesregierung aktuell steuerlich als Prostituierte gemeldet? Wie viele davon haben die deutsche Staatsbürgerschaft (bitte die monatsgenaue Entwicklung der Jahre 2019, 2020 und 2021 angeben)?
13. Liegen der Landesregierung Schätzungen vor, wie viele Personen der Prostitution in Niedersachsen nachgehen, ohne dass diese steuerlich gemeldet sind?
14. Wie viele Personen gehen nach Kenntnis der Landesregierung der Prostitution als nebenerwerbliche Tätigkeit nach (bitte die monatsgenaue Entwicklung der Jahre 2019, 2020 und 2021 angeben)?
15. Wie viele Prostituierte haben nach Kenntnis der Landesregierung die sogenannten Corona-Soforthilfen beantragt?
16. Wie viele der aus Frage 15 abgefragten Anträge wurden nach Kenntnis der Landesregierung bewilligt und abgelehnt? Mit welcher Begründung erfolgte eine Ablehnung?
17. Wie viel Geld erhalten Prostituierte nach Kenntnis der Landesregierung im Schnitt über die Corona-Soforthilfen?
18. Wie hoch ist nach Schätzung der Landesregierung die Zahl der Prostituierten in Niedersachsen, die weder Corona-Soforthilfen noch Leistungen nach SGB II beziehen können (bitte prozentual und absolut angeben)?
19. Welche Hilfsangebote für Prostituierte sind der Landesregierung bekannt?
20. Was hat die Landesregierung bisher unternommen, um Prostituierten zu helfen, die weder Corona-Soforthilfen noch Leistungen nach SGB II beziehen können?
21. Was plant die Landesregierung angesichts eines anhaltenden Lockdowns, um Prostituierten zu helfen, die weder Corona-Soforthilfen noch Leistungen nach SGB II beziehen können?
22. Wie viele behördliche Stellen für die gesundheitliche Beratung und Registrierung von Sexarbeitenden nach dem Prostitutionsschutzgesetz sind nach Kenntnis der Landesregierung aktuell geschlossen?
23. Wie viele Bordellbetreiber haben nach Kenntnis der Landesregierung die sogenannten Corona-Überbrückungshilfen beantragt?
24. Wie viele der aus Frage 23 abgefragten Anträge wurden nach Kenntnis der Landesregierung bewilligt und abgelehnt? Mit welcher Begründung erfolgte eine Ablehnung?
25. Wie viel Geld erhalten Bordellbetreiber nach Kenntnis der Landesregierung im Schnitt über die Corona-Überbrückungshilfen (bitte auch die Spannweite der Zahlungen, also Mindest- und Maximalzahlungen, angeben)?
26. Wie viele Prostituierte haben nach Kenntnis der Landesregierung ihre Steuern über das sogenannte Düsseldorfer Verfahren gezahlt (bitte die monatsgenaue Entwicklung der Jahre 2019, 2020 und 2021 angeben)?
27. Ist der Landesregierung bekannt, dass es für das Düsseldorfer Verfahren keine Rechtsgrundlage gibt?
28. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Anwendung des Düsseldorfer Verfahrens dazu beigetragen hat, dass Prostituierte keine Corona-Soforthilfen und keine Sozialhilfe beantragen bzw. erhalten konnten?
29. Sollte die Besteuerung von Prostituierten nach dem Düsseldorfer Verfahren im Rahmen einer Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes nach Ansicht der Landesregierung geändert werden?

30. Wie viele Verstöße gegen die Ausübung der Prostitution nach den Corona-Schutzverordnungen liegen nach Kenntnis der Landesregierung in Niedersachsen vor (bitte differenzieren nach Verstößen in- und außerhalb von Bordellbetrieben sowie die monatsgenaue Entwicklung der Jahre 2020 und 2021 angeben)?
31. Wurden gegen die in Frage 30 abgefragten Verstöße nach Kenntnis der Landesregierung Bußgelder verhängt (bitte die monatsgenaue Entwicklung der Jahre 2019, 2020 und 2021 angeben)? Falls ja, in welcher Höhe?
32. Ist der Landesregierung bekannt, dass Sexarbeitende trotz geltender Corona-Schutzverordnungen ihre Dienste weiterhin in sogenannten Bordellwohnungen anbieten?
33. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass Sexarbeitende ihre Dienste trotz geltender Corona-Schutzverordnung weiterhin anbieten?
34. Besteht nach Ansicht der Landesregierung die Gefahr, dass Prostitution dadurch, dass Sexarbeitende ihre Dienste trotz geltender Corona-Schutzverordnung weiterhin anbieten, weiter in Grauzonen gedrängt wird und sich die Situation für Sexarbeitende verschlechtern könnte?
35. Was unternimmt die Landesregierung gegen die sogenannten Bordellwohnungen?
36. Ist der Landesregierung bekannt, ob es in Asylbewerberheimen vermehrt zu illegaler Prostitution kommt, und wenn ja, was unternimmt die Landesregierung dagegen?
37. Plant die Landesregierung, bei einer möglichen Öffnung von Bereichen, die den körpernahen Dienstleistungen zuzurechnen sind, den Grundsatz der Gleichbehandlung bei Sexarbeitenden zu berücksichtigen?